ARBEITSVERMITTLUNG

BRANDSCHUTZ

EINGLIEDERUNGSHILFE

BILDUNG UND SCHULE

SPORT

EHRENAMT

GESUNDHEITSWESEN

BREITBAND

KATASTROPHENSCHUTZ

UMWELT

KRANKENHÄUSER

DIGITALISIERUNG

Die Landkreise und der Hessische Landkreistag

Wirken für die Menschen

KINDER- UND JUGENDHILFE

INTEGRATION

ÖPNV

NATURSCHUTZ

SOZIALHILFE

ABFALLWIRTSCHAFT

STRASSENVERKEHR

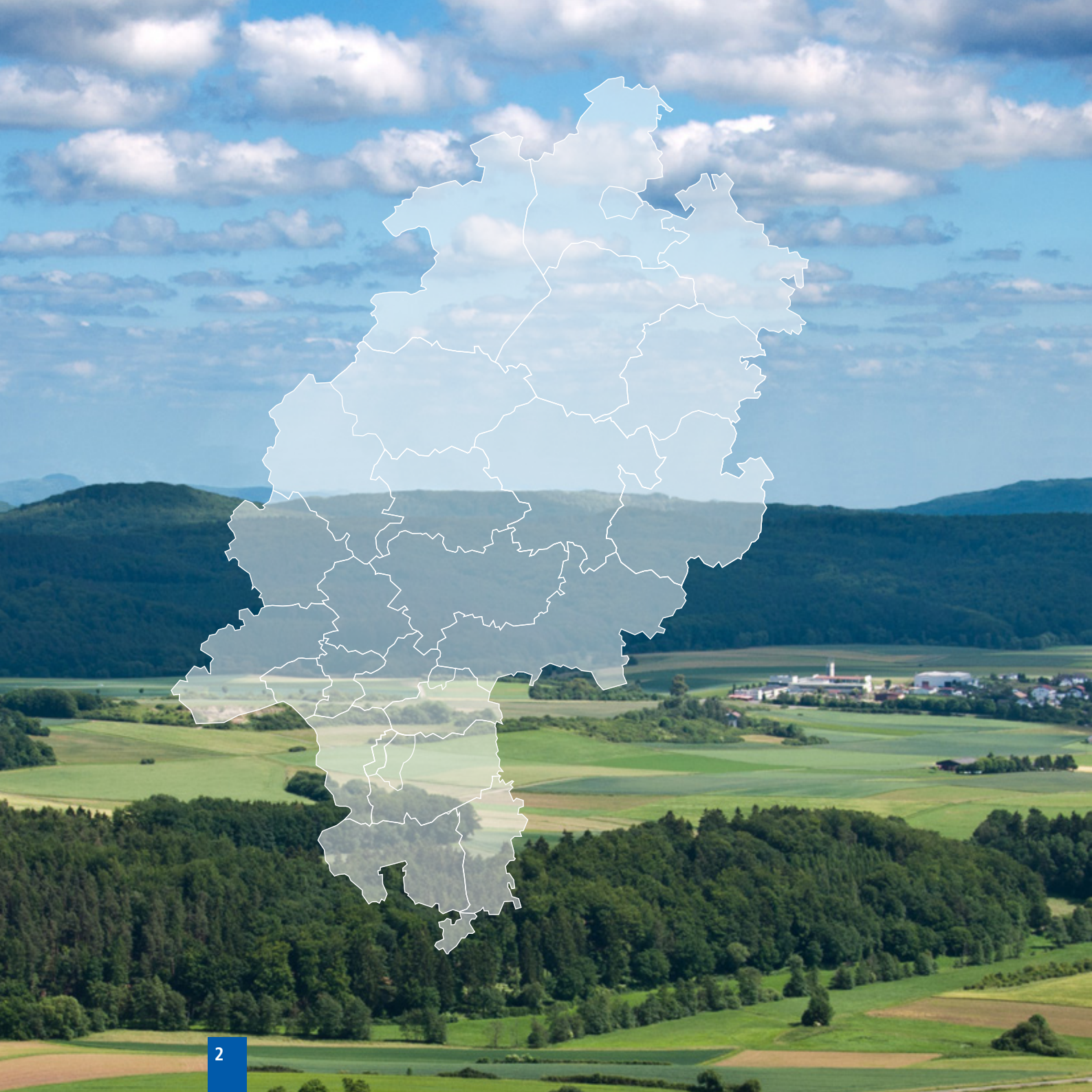

Inhalt

1. Die Landkreise und der Landkreistag in Hessen – Wirken für die Menschen 4

2. Tätigkeitsfelder der Landkreise
Arbeitsvermittlung 6
Bildung und Schule, Ganztagsangebote 8
Brand- und Katastrophenschutz 10
Breitband / Digitalisierung 12
Gesundheitswesen und Krankenhäuser 14
Integration von Flüchtlingen und Migranten 16
Kinder- und Jugendhilfe 18
Sozial- und Eingliederungshilfe 20
Sport und Ehrenamt 22
Umwelt-/Naturschutz, Abfallwirtschaft 24
Verkehr 26

3. Der Hessische Landkreistag 28

4. Kurzvorstellung der 21 Landkreise 32

Die Landkreise und der Landkreistag in Hessen – Wirken für die Menschen

Regelmäßig nehmen die Bürgerinnen und Bürger in Hessen als unmittelbare Ansprechpartner die in den Rathäusern Tätigen sowie die unmittelbar in den Städten und Gemeinden gewählten politischen Repräsentanten wahr. Die darüber liegende Ebene der Landkreise ist zwar bekannt, aber nicht immer können die Menschen benennen, welche Aufgaben auf dieser Ebene erledigt

werden. So fällt es naturgemäß auch schwerer, einzuschätzen, dass die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreisverwaltungen sowie der ehren- und hauptamtlich Verantwortlichen für das Leben der Hessinnen und Hessen, insbesondere im ländlichen Raum, eine wichtige und oft auch täglich spürbare Rolle einnimmt.

Dies lässt sich leicht daraus ablesen, dass die 21 hessischen Landkreise mit rund 4,7 Millionen Einwohnern etwa 77% der rund 6,1 Millionen Einwohner des Landes Hessen und darüber hinaus rund 97 % der Fläche Hessens repräsentieren.

Um diese Bedeutung bewusster und deutlicher zu machen hat der Hessische Landkreistag, der seit nunmehr 70 Jahren die Interessen der hessischen Landkreise vertritt, diese Broschüre erstellt.

Bei der Lektüre werden die Leserinnen und Leser auf den folgenden Seiten anhand der nur beispielhaft herausgegriffenen Themen erkennen, dass die Landkreise und ihre Verantwortlichen eine wichtige Rolle für die Menschen und ihr tägliches Leben vor Ort tragen und auch im Gefüge der staatlichen Organisation, in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, ein unersetzlicher Baustein sind. So wird deutlich, dass viele als selbstverständlich wahrgenommene tägliche Leistungen nur mit und durch die Landkreise möglich sind.

Arbeitsvermittlung

Kommunale Jobcenter und gemeinsame Einrichtungen – Das SGB II bietet den Landkreisen die Möglichkeit regionale Arbeitsmarktpolitik mitzugestalten

Die Jobcenter in den Landkreisen unterstützen arbeitslose und erwerbsfähige Menschen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in allen Bereichen aus einer Hand. Über die materielle Existenzsicherung, sprich die Gewährung von Geldleistungen, hinaus beraten und fördern sie ihre Kundinnen und Kunden mit dem Ziel, ihnen ein existenzsicherndes Leben ohne die Inanspruchnahme von staatlichen Transferleistungen zu ermöglichen. Gleiches gilt auch für die aktuelle Herausforderung, geflüchteten Menschen eine Perspektive zu bieten. Ausbildung und Qualifizierung sind hierbei wichtige Instrumente für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Damit sind die Angebote der Kommunalen Jobcenter die zentrale Anlaufstelle auf dem Weg zurück in die Erwerbstätigkeit.

Mit den passenden Konzepten, langjähriger Erfahrung und starken Partnern geben die Landkreise Hilfestellung für eine langfristige Perspektive im Berufsleben. Es ist ihre Aufgabe und Anliegen, den Menschen eine faire Chance zu geben, sich auch nach langer Zeit wieder in der Arbeitswelt einzugliedern.

Auf Initiative des Landes Hessen haben sich bundesweit zwei Rechtsformen von Jobcentern etabliert – die gemeinsamen Einrichtungen und die zugelassenen kommunalen Träger. Während die Landkreise mit einem „eigenen" Kommunalen Jobcenter bei der Gewährung aller SGB II-Leistungen auf eine rein kommunale Verantwortung setzen und diese aus einer Hand anbieten können und damit in der Lage sind, direkten Einfluss auf die regionale Arbeitsmarktpolitik zu nehmen, arbeiten die gemeinsamen Einrichtungen in einer kooperierenden Trägerschaft von Landkreis und Bundesagentur für Arbeit. Und auch diese Konstellation eröffnet den Landkreisen Gestaltungsräume.

Daher gilt: Ob als Kommunales Jobcenter oder in gemeinsamer Einrichtung, die hessischen Landkreise setzen sich auch weiterhin unermüdlich dafür ein, den Menschen vor Ort in allen Fällen eine existenzsichernde Perspektive zu bieten und den kommunalen Einfluss auf die regionale Arbeitsmarktentwicklung in der Region im Sinne der Menschen auszubauen.

Bildung und Schule, Ganztagsangebote

Die Landkreise gewährleisten eine vielfältige Schullandschaft mit leistungsfähigen Schul- und Ganztagsangeboten. Zählt man alle Angebote zusammen, tragen die Landkreise die Verantwortung für fast dreiviertel aller hessischen öffentlichen Schulen, von der Grundschule über die weiterführenden bis hin zu den beruflichen Schulen. Sie sind damit der größte Schulträger in Hessen.

Nach dem Hessischen Schulgesetz sind die Landkreise dabei für alles zuständig, was nicht unmittelbar mit den Unterrichtsinhalten und dem Lehrpersonal zusammenhängt. Sie stellen quasi den äußeren Rahmen von Schule. Von den Schulgebäuden, über die Schulsporthallen und deren Ausstattung bis hin zur Anstellung der Schulhausmeister und Schulsekretärinnen. Über die kostenlose Schülerbeförderung mit dem landesweiten Schülerticket sorgen sie für einen sicheren Transport der Kinder zur Schule. Neue Aufgaben, wie die Gewährleistung der technischen Voraussetzungen zur erfolgreichen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen in die Regelschule, bedeuten ebenso eine große Herausforderung wie die Schulentwicklungsplanung, die auch die demographischen Veränderungen nicht aus den Augen verliert. Zukunfts-

themen wie die Digitalisierung des Schulunterrichts und deren Finanzierung erfordern besondere Aufmerksamkeit und eine enge Abstimmung untereinander und mit dem Hessischen Kultusministerium.

> **Die Landkreise erledigen ihre Aufgaben mit besonderem Engagement, denn gute Bildung ist einer der wenigen „Rohstoffe", über die Deutschland verfügt. Der Bereich Bildung stellt eine der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen und zugleich eine der grundlegendsten Weichenstellungen der Politik für die kommenden Jahre dar.**

Bildungsinstitutionen haben, so sagt die Enquetekommission Bildung des Hessischen Landtages, „… die Aufgabe, allen Kindern, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sozialem und kulturellem Hintergrund oder Behinderung, diskriminierungsfreie gleiche Bildungschancen und damit gute Startchancen für Leben und Zukunft zu bieten. Zugleich haben sie den vielfältigen Talenten, aber auch den individuellen Förderansprüchen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen". Hierzu mit ganzem Engagement beizutragen, ist Ziel und Ansporn für die Landkreise.

Brand- und Katastrophenschutz

Den Landkreisen kommen auch im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes wichtige Funktionen zu. Zwar ist jede Stadt und Gemeinde selbst für die Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung ihrer Feuerwehr zuständig. Den Landkreisen kommt auf diesem Gebiet jedoch die wichtige Aufgabe zu, in ihren Leitstellen die Meldungen anzunehmen und die Alarmierung der Feuerwehren zu organisieren. Unter der bundesweit einheitlichen bekannten Rufnummer 112 laufen in allen Landkreisen eingehende Anrufe auf und werden an die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen weitergegeben. Bei größeren Einsätzen wird die Hilfe aus Nachbargemeinden organisiert und vom Kreisbrandinspektor bei Bedarf koordiniert bzw. geleitet.

Um den Brandschutz flächendeckend zu gewährleisten, stellen die Landkreise gemeinsam mit ihren Städten und Gemeinden Bedarfs- und Entwicklungspläne auf, die die Brandbekämpfung in der aktuellen Situation sowie auch zukünftig darstellen und die Sicherheit der Menschen in der Region gewährleisten. Des Weiteren sind die Experten der Landkreise in die Genehmigung von Bauvorhaben sowie bei der regelmäßigen Überprüfung gefährdeter Gebäude und Anlagen eingebunden und organisieren Brandverhütungsschauen, um mögliche Gefahrenquellen zu vermeiden und auf Verbesserungen etwa bei neu zu errichtenden Gebäuden hinzuwirken. Die Fachabteilungen beraten und unterstützen die kreisangehörigen Kommunen in allen Fragen des Brandschutzes.

Darüber hinaus nehmen sie die Brandschutzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahr, soweit diese nicht Sonderstatusstädte sind. Die Landkreise planen und führen die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen auf der Landkreisebene durch und sorgen dadurch für eine hohe fachliche Qualität des Nachwuchses sowie der Stammkräfte.

Bei durch extreme Witterungsverhältnisse, Unfälle oder andere Ursachen eintretenden Katastrophen, die über das Gebiet einer einzelnen Gemeinde hinausgehen, ist der Landrat als Untere Katastrophenschutzbehörde gefordert: Er muss entscheiden, ob er in Abstimmung mit dem Land den Katastrophenfall ausruft. In besonders dringenden Fällen – bei Gefahr im Verzug – kann er dies in alleiniger Zuständigkeit entscheiden, um Schäden von der Bevölkerung abzuwenden. Für solche Fälle halten die Kreisverwaltungen entsprechende Alarm- und Einsatzpläne bereit, um mit der Bewältigung derartiger Krisensituationen angemessen umzugehen und insbesondere die einzelnen Maßnahmen zu organisieren und zu koordinieren. Gewährleistet wird dies durch den Katastrophenstab der Kreisverwaltung, der mit den Hilfs- und Rettungsdiensten sowie anderen Behörden die erforderlichen Maßnahmen organisiert.

Da der Landkreis auch die untere, für den Rettungsdienst zuständige Behörde ist, hat er auch direkten Zugriff auf die Einheiten des Rettungsdienstes bei den Hilfsorganisationen. Dies umfasst auch die Notfallrettung einschließlich der Wasser- und Bergrettung.

So leisten die Landkreise einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Breitband / Digitalisierung

Das Internet bietet perspektivisch eine der wesentlichen Zukunftschancen für den ländlichen Raum. Breitbandige Internetanschlüsse holen die Welt ins Wohnzimmer oder den Betrieb. Für die Arbeit im Home-Office ist es egal, ob man in New York, Paris oder Frankfurt im Büro sitzt oder in einem Dorf im Hohen Vogelsberg oder der Rhön. Gleiches gilt für Unternehmen im Bereich IT, zum Teil auch im produzierenden Bereich. E-Governmentanwendungen werden die persönliche Vorsprache bei den Behörden weitgehend überflüssig machen. Das Internet ermöglicht vielfältige Verbesserungen auch in der Gesundheitsversorgung und im Bildungsbereich. Dies bietet gerade auch jungen Familien die Chance, hochwertige Arbeitsmöglichkeiten mit familiärer und sozialer Anbindung im angestammten Umfeld zu kombinieren.

Unabdingbare Voraussetzung ist allerdings die flächendeckende Erschließung des ländlichen Raumes mit schnellen Internetverbindungen auf Glasfaserbasis. Breitband ist für die Landkreise deshalb eines der überlebenswichtigen Schlüsselthemen, die über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft mitentscheiden.

Gerade im ländlichen Raum, wo auf großer Fläche nur relativ wenige Menschen erreicht werden, sind die Investitionskosten entsprechend hoch und Renditemöglichkeiten der Privatwirtschaft eingeschränkt. Dadurch findet sich oft am freien Markt kein Interessent. Die Landkreise engagieren sich deshalb mit hohem Aufwand und trotz

teils widriger Rahmenbedingungen selbst für die Erstellung der nötigen Verbindungen. Sie wollen sicherstellen, dass jedem Haushalt und jedem Unternehmen schnelles und zuverlässiges Internet zur Verfügung steht. Ohne die kommunale Ebene würden in ländlichen Räumen vielfach die nötigen Investitionen unterbleiben. Dabei haben es die hessischen Landkreise mit Ideen und Beharrlichkeit trotzdem geschafft, im Bundesvergleich Spitzenplätze zu belegen. Aber die Technik entwickelt sich rasant fort und es wird auch in Zukunft ein hohes Engagement notwendig bleiben.

Mithalten ist übrigens auch das Stichwort, wenn es um die Einrichtung öffentlicher „WLAN-Hotspots" oder eine flächendeckende Mobilfunkversorgung geht. WLAN-Hotspots wurden und werden an vielen Stellen mit Unterstützung der Landkreise errichtet.

Im Mobilfunkbereich sind die Kreise alleine auf die am Markt tätigen Anbieter angewiesen. Flächendeckende Mobilfunkverbindungen sind für eine Vielzahl von Anwendungen dringend erforderlich, zum einen natürlich für die private Kommunikation, aber ganz wichtig auch für Alarmierungsmöglichkeiten für Rettungsdienst und Feuerwehr oder (land-)wirtschaftliche Anwendungen.

Die Landkreise setzen sich daher auf allen Ebenen für die Weiterentwicklung der Mobilfunkinfrastruktur, eine zügige Schließung der „weißen" LTE-Flecken und eine Versorgung der Verkehrswege auf der Basis der Gigabit-Agenda des Landes Hessen ein.

Gesundheitswesen und Krankenhäuser

Der Sicherstellungsauftrag für die stationäre ärztliche Versorgung in Hessen liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dies bedeutet allerdings nicht, dass alle Landkreise über ein eigenes Kreiskrankenhaus verfügen müssen. Die Sicherstellung kann auch mit Unterstützung Dritter erfolgen. Gleichwohl befinden sich rund 50 Kliniken in Hessen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur stationären Patientenversorgung und sind unverzichtbar für die Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Versorgung der Bevölkerung.

Auch im ambulanten Bereich leisten die Kliniken einen wichtigen Beitrag. Denn an zahlreichen Standorten sind die Zentralen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV Hessen) an den Krankenhäusern angesiedelt.

Als Träger des Rettungsdienstes stehen die Landkreise in Hessen in der Verantwortung, dass dieser bestmöglich organisiert ist, wirtschaftlich arbeitet und dem aktuellen Stand der Technik und der Medizin entspricht. Der Rettungsdienst umfasst die Notfallversorgung und den Krankentransport.

Ein wesentlicher Teil dieses Systems sind die Zentralen Leitstellen. Unter der Rufnummer 112 kann die Bevölkerung rund um die Uhr sowohl die Feuerwehr, als auch den Rettungsdienst und Katastrophenschutz erreichen. Die Einsatzbearbeiterinnen und -bearbeiter in den Leitstellen der Landkreise sind speziell geschult und können rasch die notwendige Hilfe sicherstellen.

Die Landkreise in Hessen sind die Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den örtlichen Gesundheitsämtern. Diese haben die Aufgabe, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und zu schützen. Dies geschieht durch vielfältige Maßnahmen der Gesundheitsämter, wie beispielsweise die Schuleingangsuntersuchungen, amtsärztliche Begutachtungen, die Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften oder die Tätigkeit der sozialpsychiatrischen Dienste.

Auch die Sicherstellung der Hausarztversorgung, die eigentlich Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung ist, versuchen die Landkreise mit zahlreichen Maßnahmen zu unterstützen.

In vielen Landkreisen in Hessen sind unter Beteiligung aller relevanten Akteure örtliche Gesundheitskonferenzen entstanden, um die Situation vor Ort näher zu beleuchten und über Lösungsmöglichkeiten zu beraten. In erster Linie geht es darum, junge Ärztinnen und Ärzte bei einer Niederlassung zu unterstützen.

Integration von Flüchtlingen und Migranten

Den Landkreisen kommt bei der Integration von Flüchtlingen eine entscheidende Rolle zu, denn sie sind die erste Anlaufstelle für Unterbringung und Betreuung und kennen die Menschen, um die es geht. Als Träger der Ausländerbehörde begleiten sie den Aufenthalt während der Dauer des Asylverfahrens und auch darüber hinaus. Die Sozialbehörden gewährleisten im Rahmen der sozialen Fürsorge die finanzielle Versorgung und unterstützen mit sozialer Beratung den Integrationsprozess von Flüchtlingen und Migranten.

Zudem widmen sie der Integration in den Arbeitsmarkt mit den Jobcentern und gemeinsamen Einrichtungen besondere Aufmerksamkeit. Dazu kommen die Leistungen der Jugendämter bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen und der Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA). Die von den Landkreisen getragenen Volkshochschulen sind zudem ein wichtiger Anbieter der vom Bund finanzierten Integrations- und Sprachkurse.

Viele Landkreise haben mittlerweile Integrationskonzepte entwickelt und sehen die Integration von Flüchtlingen und von Menschen mit Migrationshintergrund als eine wichtige strategische Aufgabe. Um die Prozesse auf eine breite bürgerschaftliche Basis zu stellen, koordinieren die Landkreise Integrationsnetzwerke und beziehen dabei aktiv die Kommunen, die regionale Wirtschaft, die Träger der Wohlfahrtspflege, die Vereine, Kirchen sowie Migrantenorganisationen mit ein. Gremien, die politisch

und fachlich besetzt sind, wie beispielsweise die Integrationsbeiräte, begleiten diese Prozesse und geben dazu Handlungsempfehlungen. Ohne das ehrenamtliche Engagement wären die besonderen Herausforderungen bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme in den Jahren 2015 und 2016 nicht leistbar gewesen. Die Landkreise erkennen diese hohe integrative Kraft des Ehrenamtes an und unterstützen es mehr und mehr mit professionellen Strukturen.

Einen besonderen Schwerpunkt legen die Landkreise in die Erhebung vorhandener beruflicher Qualifikationen, schulischer Biografien und Sprachkompetenzen bei den Flüchtlingen. Hier sind Fachleute vor Ort gefordert, die vorhandenen Kompetenzen bei den neu ankommenden Flüchtlingen durch Tests zu erkennen und entsprechende Bildungsmaßnahmen vorzuhalten.

Eine besondere Herausforderung bleibt die Sicherstellung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt. Diese Zukunftsaufgabe können allerdings die Landkreise nicht alleine lösen. Entsprechende Wohnungsbauinitiativen sind nur im Verbund mit kommunalen und regionalen Planungen, sowie mit entsprechenden Bundes- oder Landesprogrammen auf den Weg zu bringen.

Kinder- und Jugendhilfe

Die 21 hessischen Landkreise sind örtliche Träger und damit gesamtverantwortlich für die Kinder- und Jugendhilfe. Sie stehen damit nicht nur in der Pflicht, die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, sondern vielmehr auch die notwendigen Einrichtungen und Dienste vorzuhalten. Auch im Rahmen der freiwilligen Leistungen schaffen sie positive Lebensbedingungen für die hier lebenden Heranwachsenden und ihre Familien.

Die Landkreise leisten hervorragende Arbeit im umfangreichen Leistungsspektrum der kommunalen Jugendhilfe und dies trotz oft schwieriger Rahmenbedingungen. Die den Kreisen insbesondere im Kinderschutz obliegende Doppelrolle als Dienstleister und Eingriffsbehörde erfordern ein hohes Maß an Professionalität.

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen, arbeiten Kreise und Kommunen eng zusammen. Die dazu erforderliche Jugendhilfe- und Sozialplanung der Kreise ist ein unerlässliches Instrument, um die notwendigen Angebote und Einrichtungen auf den Weg zu bringen.

Integration und Inklusion im erweiterten Sinne werden von den Landkreisen als Aufgabe angenommen, umgesetzt und gelebt. Die Aufgabenvielfalt spiegelt sich in den Angeboten und ist nicht nur bedeutsam im Hinblick auf die Erziehung zu einem Leben in unserer Gesellschaft.

Es geht auch um das Vermitteln demokratischer Kultur und politischer Bildung. Das erfordert die Kooperation mit (Ganztags)Schule, das Vorhalten aufsuchender und gruppenbezogener Angebote, die Durchführung von Freizeiten, Veranstaltungen und Projekten und anderem mehr.

Auch bei Schwierigkeiten von Eltern mit der Erziehung ihres Kindes, obliegt es dem Allgemeinen Sozialen Dienst, in gemeinsamen Prozessen mit den Erziehungsberechtigten, dem Kind und weiteren Beteiligten geeignete ambulante oder stationäre Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Für junge Familien in schwierigen Lebenslagen bieten die Landkreise, vor und nach der Geburt eines Kindes, psychosoziale, präventive sowie konkrete Unterstützung an. Das kann zum Beispiel durch den Einsatz von Familienhebammen geschehen. Steht ein Kind nicht unter elterlicher Sorge, wird vom Familiengericht regelhaft der Amtsvormund des Jugendamtes bestellt. An Eltern statt hat der Vormund das Erziehungsrecht und weitere Rechte und die gesetzliche Vertretung inne. Eine quantitativ und qualitativ bedeutsame Rolle kommt ihm auch im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu.

Sozial- und Eingliederungshilfe

Als Träger der Sozialhilfe blicken die hessischen Landkreise auf eine jahrzehntelange Erfahrung zurück. Eine anspruchsvolle Aufgabe, zumal es im Sozialbereich immer wieder zu durchgreifenden gesetzlichen Veränderungen kommt.

Die Landkreise in Hessen sind für die „klassische" Sozialhilfe, also die Grundsicherung im Alter und bei krankheitsbedingter Erwerbsminderung zuständig. Diese soll den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. In diesem Grundsicherungssystem wird der Lebensunterhalt der Berechtigten gesichert und darüber hinaus die Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen. In der Sozialhilfe können im Einzelfall noch weitere Leistungen, wie die Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege, hinzukommen.

Oftmals reichen die Leistungen der Pflegeversicherung zur Deckung des tatsächlichen Pflegebedarfes nicht aus.

Dies bezieht sich sowohl auf die ambulante Pflege zu Hause als auch auf die stationäre Pflege in Heimen. Vielen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ist es nicht möglich, die Kosten aus ihrem Einkommen und Vermögen zu decken. In diesen Fällen können die Sozialämter der Landkreise die ungedeckten Kosten im Rahmen der Hilfe zur Pflege übernehmen.

Durch das Bundesteilhabegesetz wird die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen gesetzlich neu geregelt. Die Selbstbestimmung und die soziale Teilhabe am Leben in der Gesellschaft soll damit noch besser gefördert werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind dadurch ab dem Jahr 2020 für Kinder und Jugendliche bis zum Ende der Schulausbildung zuständiger Träger der neuen Eingliederungshilfe. Anschließend übernimmt der Landeswohlfahrtsverband Hessen. Menschen mit Behinderungen die erst nach dem Renteneintritt erstmals Leistungen benötigen, werden ebenfalls von den Landkreisen und kreisfreien Städten betreut.

Neu ist, dass die Landkreise ab 2020 auch für die unterhaltssichernden Leistungen für alle Menschen mit Behinderungen zuständig sein werden. Die Sozialämter der Landkreise sind auch für die Altenhilfeplanung zuständig.

Diese beinhaltet u. a die örtliche Pflegestrukturplanung und die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der Pflegeunterstützungsverordnung.

Gemeinsam mit den Verbänden der Pflegekassen wurden in allen Landkreisen und kreisfreien Städte in Hessen Pflegestützpunkte eingerichtet. Diese dienen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen als erste Anlaufstelle für alle Fragen zur „Pflege". Die Beratung erfolgt kostenlos und trägerneutral. Die Pflegestützpunkte unterstützen eine wohnortnahe Versorgung und die Vernetzung mit den pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangeboten.

Sport und Ehrenamt

Ein Großteil der Menschen in den Landkreisen ist im Sportverein aktiv, sei es um gesund und fit zu bleiben oder auch im Bereich der Unterstützung der Arbeit der Sportvereine. Die Landkreise stellen hierfür kreiseigene Schulsporthallen und andere Einrichtungen zur Verfügung, sie beraten und unterstützen die Vereine etwa bei Förderanträgen und Baumaßnahmen.

Darüber hinaus sind viele Menschen auch in den Landkreisen ehrenamtlich aktiv. Sie arbeiten auf freiwilliger Basis etwa im Bereich des Engagements mit Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten oder auch Behinderten. Sie gewährleisten die hohe Qualität der Arbeit bei der freiwilligen Feuerwehr, den Rettungsdiensten sowie den zahlreichen anderen Organisationen und Vereinen. Auch rund um die Förderung und Unterstützung dieses bürgerschaftlichen Engagements sind die Fachleute in den Landkreisverwaltungen

und der Kreispolitik hervorragende Ansprechpartner. So bieten kreiseigene Volkshochschulen Kurse und Schulungen an, Fachkräfte helfen bei fachlichen Fragen und vielem Anderen mehr.

Um eine gute Infrastruktur im Bereich Sport und Freizeit auch zukünftig in allen Teilen Hessens zu gewährleisten, kommt den Landkreisen zunehmend eine steigende Bedeutung bei der Sportstättenentwicklung zu.

Darüber hinaus fördern alle 21 hessischen Landkreise das ehrenamtliche Engagement durch Ehrungen, die Durchführung von Tagen des Ehrenamtes sowie die Ausgabe der Ehrenamtscard.

Herausragende Verdienste im Sinne des Gemeinwohles werden vom Bund und vom Land etwa mit dem Bundesverdienstkreuz, dem Landesehrenbrief sowie anderen hessischen Auszeichnungen gewürdigt. Hier bearbeiten die Landkreise die Vorschläge, recherchieren und stimmen die Einzelheiten der Verleihungen mit den übergeordneten Ebenen ab.

Umwelt-/Naturschutz, Abfallwirtschaft

Abfallentsorgung ist manchem eine etwas „anrüchige" Sache. Wenn sie aber fehlt oder nicht richtig funktioniert, wird erst bewusst, welch positive Einrichtung der Daseinsvorsorge sie ist. In Zeiten der Kreislaufwirtschaft, des Verpackungsrecyclings und strikter europäischer Vorgaben zur Deponierung nicht verwertbarer Reste ist das keine einfache Aufgabe.

In Hessen teilen sich Landkreise und die gemeindliche Ebene diese Herausforderung: Die Abfalleinsammlung ist durch die Gemeinden zu erledigen, die weitere Abfallentsorgung erfolgt durch die Landkreise. Dabei haben sich die Landkreise schon lange das Prinzip: „Abfallvermeidung vor Abfallverwertung vor Abfallbeseitigung" auf die Fahnen geschrieben. Viele Landkreise bieten eine bürgerfreundliche Abfallberatung an, die dieses Ziel unterstützt. Zur Verwertung betreiben die Landkreise (auch in kommunaler Zusammenarbeit) Deponien, Abfallwirtschaftszentren, dezentralen Wertstoffhöfen und Kompostwerke. Deponiegas wird soweit möglich zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt, Sickerwasser durch Bioreaktoren und Aktivkohle gefiltert. Dies garantiert Bürgerinnen

und Bürgern, Wirtschaft und Industrie eine langfristige Entsorgungssicherheit und damit die Möglichkeit, nicht ständig darüber nachdenken zu müssen was mit dem Müll vor der eigenen Haustüre geschieht.

Doch auch mit ihren Fachbereichen und -leuten zum Schutz von Umwelt, Wasser, Natur und Landwirtschaft leisten die Landkreise einen wichtigen Beitrag für einen funktionierenden Lebensraum für alle Pflanzen und Tiere und damit nicht zuletzt für die Menschen, die davon beispielsweise durch sauberes Wasser, reine Luft und gesunde Lebensmittel profitieren.

Herausforderungen wie der Klimawandel mit immer länger andauernden Trockenphasen und der damit einhergehenden Wasserknappheit, die Afrikanische Schweinpest mit der Gefährdung von landwirtschaftliche Existenzen oder die immer wieder einmal in den Medien zu lesenden Fälle von massiven Hygienemängeln in Gaststätten sind gute Beispiele für die wichtige Arbeit der Landkreise für ihre Einwohnerinnen und Einwohner und deren Gäste.

Verkehr

Im Gegensatz zu Städten mit einer hohen Einwohnerdichte verteilen sich die Menschen in den Landkreisen, also im ländlichen Raum, auf eine vielfach größere Fläche. Das führt dazu, dass die deutlich höhere Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel mit zahlenden Fahrgästen in städtischen Bereichen zwangsläufig für ein dichteres Netz mit höherer Taktfrequenz sorgt. Dies ist für ein attraktives und letztlich auch von den Menschen angenommenes Wohnumfeld von besonderer Bedeutung. Um dies auch im ländlichen Raum bei geringer, räumlich und zeitlich gestreuter Nachfrage zu tragbaren Kosten anbieten zu können, setzen sich die Landkreise mit hohen finanziellen Investitionen für eine bestmögliche öffentliche Personennahverkehrsausstattung ein.

Damit die Menschen auch dort, wo dies nicht umsetzbar ist, mobil sind und bleiben, investieren die Landkreise in ein über 5000 Kilometer dichtes Kreisstraßennetz, das im Verbund mit den Landes- und Bundesstraßen die Orte und damit Bewohner verbindet. Nur mit diesen Investitionen und diesem Engagement können ländliche Räume auch künftig attraktiv gehalten werden.

Neben dem Bau sorgen die Landkreise aber auch durch die Zurverfügungstellung von Fahrzeugen – gleich ob auf der Schiene oder im Busverkehr – für die notwendige Infrastruktur. Und auch mit der Sicherstellung der Schülerverkehre und der intensiven Unterstützung für das neue landesweit gültige Schülerticket leisten die Kreise einen wesentlichen Beitrag zur Mobilität. Damit dies auch in Zukunft gelingen kann, wird mit der Unterstützung von Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung der Elektromobilität im ländlichen Raum ein wichtiger Beitrag geleistet. Gleiches gilt für die Verknüpfung aller Beförderungsformen, beispielsweise der aktuellen Schaffung von Radschnellwegen zur Entlastung der Straßen.

Der Hessische Landkreistag

Als der Hessische Landkreistag am 21. Oktober 1948 aus der „Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Landkreise“ hervorgegangen ist und sich in Groß-Umstadt seinen neuen Namen gegeben hat, bestand bereits die Gewissheit, dass nur die Interessenbündelung in einem starken Verband die Belange dieser kommunalen Ebene und der hier lebenden Menschen optimal berücksichtigen und vertreten kann.

Der Landkreistag als Verband der hessischen Landkreise fördert seither die kommunale Selbstverwaltung und unterstützt die Landkreise bei der Erledigung ihrer Aufgaben. Er berät die Landkreise in ihren Angelegenheiten und fördert die gemeinschaftlichen Interessen durch Meinungsaustausch und Beratung in den verschiedenen Verbandsgremien.

Auch die Vertretung der kommunalen Interessen der hessischen Landkreise gegenüber dem Hessischen Landtag und der Landesregierung sowie das Voranbringen wichtiger Themen und Initiativen gehören zu seinen Aufgaben.

Die verbandspolitischen Entscheidungen werden in Gremien beraten und entschieden.

Die Mitgliederversammlung als höchstes Organ tritt einmal jährlich zusammen und befindet über die Grundsätze der Verbandsarbeit.

Das Präsidium besteht aktuell aus dem Präsidenten und drei Vizepräsidenten, den Vorsitzenden der drei Bezirksversammlungen und weiteren Landrätinnen und Landräten sowie Kreistagsvorsitzenden. Dem Präsidium obliegt die Gesamtleitung des Hessischen Landkreistages, soweit sie nicht der Entscheidung der Mitgliederversammlung vorbehalten ist.

Die Bezirksversammlungen spiegeln das in der Satzung verankerte Regionalprinzip wider: Die 21 Landkreise sind den Bezirksversammlungen Nord, Mitte oder Süd zugeordnet.

An der internen Diskussion und Willensbildung des Verbandes wirken sechs Fachausschüsse mit. Sie bereiten die Beratungen des Präsidiums vor. Die Vorsitzenden der Kreistage haben sich in einer Konferenz der Kreistagsvorsitzenden zusammengeschlossen.

Unter dem Dach des Hessischen Landkreistages haben sich zudem verschiedene Arbeitsgemeinschaften gebildet, in denen zumeist leitende Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aus den Kreisverwaltungen mitwirken.

Entscheidungen der Verbandsgremien werden in der Regel nicht mehrheitlich, sondern nach dem Konsensprinzip getroffen. Diese Übereinstimmung in der Sache verleiht dem Verband Gewicht gegenüber seinen politischen Ansprechpartnern.

Seine Stellungnahmen und Forderungen sind von kommunalem Sachverstand getragen und frei von parteipolitischer Ausrichtung.

Die Aufgaben des Landkreistages bestehen insbesondere darin:

- die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu vertreten,
- alle Gesetzentwürfe mit kommunalrelevantem Bezug im Rahmen des Anhörungsrechtes zu begleiten,
- die zuständigen Stellen, zum Beispiel die Ministerien, bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen zu beraten, soweit sie die Belange der Mitglieder berühren,
- Fragen von allgemeinem Belang zu behandeln, die im Interessenbereich der Mitglieder liegen,
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Aufgaben und Einrichtungen der Landkreise zu fördern und die Auffassung der hessischen Landkreise in den politischen Willensbildungsprozess einfließen zu lassen.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Hessische Landkreistag eine Geschäftsstelle im „Haus der kommunalen Selbstverwaltung" in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hessischen Landtag und mehreren Ministerien in Wiesbaden.

An der Spitze der Geschäftsstelle stehen zwei Direktoren, die gemeinsam die Verantwortung für die Führung und die Arbeit der Geschäftsstelle tragen (duale Geschäftsführung). Zwischen beiden Direktoren wechselt die Geschäftsführung im Zweijahresrhythmus. In den verschiedenen Aufgabengebieten sind weitere 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Landkreis Bergstraße

Der südlichste Landkreis Hessens ist die Schnittstelle zweier Metropolregionen, nämlich des Rhein-Main- sowie Rhein-Neckar-Raums. Dank der verkehrsgünstigen Lage ist hier die Heimat zahlreicher Erfolgsunternehmen, von traditionellen Familienunternehmen bis hin zu international tätigen Konzernen. Doch nicht nur als Wirtschaftsstandort, auch als Wohn- und Lebensraum ist der Kreis sehr begehrt. Aufgrund des milden Klimas gilt er als „Toskana Deutschlands", was bereits die Römer schätzten. Der Kreis ist bekannt für seinen Weinbau sowie das reiche Bildungs- und Kulturangebot, welches ebenso vielfältig ist wie die Landschaft zwischen Ried und Odenwald.

Landkreis Bergstraße
Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim
↗ www.kreis-bergstrasse.de

Einwohner*:
269.773

Größe in km*:
719,54

Landkreis Darmstadt-Dieburg

High-Tech und die grüne Wiese schließen sich im Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht aus. Der Kreis ist mit seinen rund 300.000 Einwohnern in 23 Städten und Gemeinden ein bedeutender Teil der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main-Neckar und damit eine von Europas Top-Adressen. Gleichzeitig ist Darmstadt-Dieburg Teil des Natur- und Geoparks Bergstraße-Odenwald mit einem naturnahen Landschaftsbild. Eine gute Mischung aus Lebensqualität und Wirtschaftskraft prägen also Darmstadt-Dieburg.

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt
↗ www.ladadi.de

Einwohner:
297.131

Größe in km²:
658,65

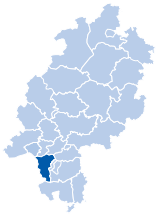

Landkreis Groß-Gerau

Der Kreis Groß-Gerau ist ein moderner Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum. Gelegen an der Mündung des Mains in den Rhein, umfasst der Kreis Groß-Gerau 14 Städte und Gemeinden. Als echter Verkehrsknotenpunkt verfügt er über ausgezeichnete Verkehrsanbindungen sowohl zu Land als auch zu Wasser sowie in der Luft. Der Innovationsraum Kreis Groß-Gerau belegt in Rankings und Studien deutschlandweit regelmäßig vordere Plätze, wenn es um den Bereich Forschung und Entwicklung geht.

Kreis Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau
↗ www.kreisgg.de

Einwohner:
274.121

Größe in km²:
453,05

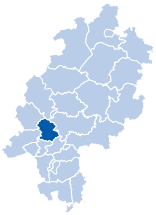

Hochtaunuskreis

Der Hochtaunuskreis, der zu den Landkreisen mit der höchsten Kaufkraft in Deutschland gehört, vereint wie kaum ein anderer Kreis landschaftliche Schönheit mit der Stärke eines führenden Wirtschaftsstandorts. Diese Standortvorteile haben die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie eine konjunkturell widerstandsfähige Mischung aus international marktführenden Firmen und innovativen mittelständischen Unternehmen verschiedenster Branchen davon überzeugt, sich hier niederzulassen.

Hochtaunuskreis
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d.Höhe
↗ www.hochtaunuskreis.de

Einwohner:
236.653

Größe in km²:
482,02

*Alle Einwohnerzahlen: Stand 30.9.2018; Quelle: www.statistik.hessen.de (https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/BevGem_Kreise_300918.xlsx)

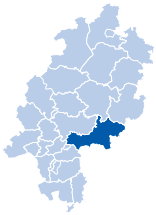

Main-Kinzig-Kreis

Seit der Gebietsreform im Jahr 1974 gibt es den Main-Kinzig-Kreis. Zusammengefügt aus den ehemaligen Altkreisen Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern sowie der Stadt Hanau, beheimatet er auf einer Gesamtfläche von rund 1.400 Quadratkilometern über 417.000 Einwohner. Damit ist der Main-Kinzig-Kreis der bevölkerungsreichste Landkreis Hessens. Das Spektrum der ansässigen Unternehmen erstreckt sich von moderner Großindustrie und verarbeitendem Mittelstand über innovative Handwerksunternehmen bis hin zu der gerade in den vergangenen Jahren stark angewachsenen Zahl neuer Start-Ups.

Main-Kinzig-Kreis
Barbarossastraße 24, 63569 Gelnhausen
↗ www.main-kinzig-kreis.de

Einwohner:
418.840

Größe in km²:
1.397,56

Main-Taunus-Kreis

Der Main-Taunus-Kreis, mitten im Wirtschaftsraum Frankfurt/Rhein-Main gelegen und eingebunden in den Naturpark Hochtaunus, ist ein Kreis der Vielfalt und der spannenden und reizvollen Kontraste. Der wirtschaftsstarke, flächenmäßig kleinste Landkreis Deutschlands liegt im Kernbereich der Metropolregion. Er ist Sitz von Konzernzentralen, mittelständischen Unternehmen und Weingütern mit prämiertem Spitzen-Riesling.

Main-Taunus-Kreis
Am Kreishaus 1 - 5, 65719 Hofheim
↗ www.mtk.org

Einwohner:
237.626

Größe in km²:
222,4

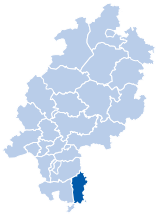

Odenwaldkreis

Im Herzen Deutschlands, in enger Verbindung zu den Zentren Rhein-Main und Rhein-Neckar, liegt der Odenwaldkreis. In den zwölf Kommunen des Landkreises leben rund 97.000 Menschen. Der Kreis umfasst den zentralen Teil des Odenwaldes, der sich sowohl in den Kreis Bergstraße als auch in bayerisches und badisches Gebiet erstreckt. Der Odenwaldkreis ist gleichermaßen geprägt von einer waldreichen, reizvollen Landschaft und von einer starken Wirtschaft mit dem Schwerpunkt Kunststoff und Kautschuk.

Odenwaldkreis
Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach
↗ www.odenwaldkreis.de

Einwohner:
96.853

Größe in km²:
623,97

Landkreis Offenbach

Der Kreis Offenbach ist Teil der Metropolregion FrankfurtRheinMain und einer der wirtschaftsstärksten Standorte in Hessen. In dreizehn Kommunen leben mehr als 350.000 Menschen aus 160 Nationen. Die unmittelbare Nähe zur Finanzmetropole Frankfurt und zum Frankfurt Airport, einem der größte Airports in Europa, sowie ein hervorragendes Verkehrsnetz, sichern die Anbindung an nationale und internationale Märkte. 45% Wald sowie 30% Äcker, Gärten und Wiesen auf insgesamt 35.629 ha garantieren ein hohes Maß an Lebensqualität, ebenso wie eine bestens ausgebaute Bildungs- und Sozialinfrastruktur.

Kreis Offenbach
Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach
↗ www.kreis-offenbach.de

Einwohner:
353.666

Größe in km²:
356,30

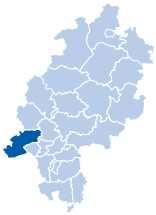

Rheingau-Taunus-Kreis

Der Rheingau-Taunus-Kreis besticht durch die einzigartige Landschaft des Rheingaus und die ausgedehnten Waldgebiete des Taunus ebenso wie durch seine Kultur und Geschichte. Er beherbergt gleich zwei Weltkulturerben der Unesco, das Obere Mittelrheintal und den Limes. Dank der Lage in der Mitte Deutschlands und der Infrastruktur ist der Rheingau-Taunus-Kreis per Auto, Bahn, Schiff oder Flugzeug leicht zu erreichen. Viele Touristen nutzen diese Gelegenheit, um in der Region Lebensqualität, Wellness und Erholung zu finden.

Rheingau-Taunus-Kreis
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach
↗ www.rheingau-taunus.de

Einwohner:
187.421

Größe in km²:
811,48

Wetteraukreis

Die Wetterau, eine lebendige Region zwischen den Ausläufern des Vogelsberges und den Hängen des Taunus, bietet neben den landschaftlichen Reizen auch vielfältige Aspekte für Unternehmen und Arbeitskräfte. Ein dichtes Netz an Schulen und anderen Bildungsinstituten wird ergänzt durch eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung im Bereich sozialer Beratung und Gesundheitsfürsorge. Nördlich von Frankfurt gelegen, hat sich der Wetteraukreis zu einem vorzüglichen Gewerbestandort entwickelt.

Wetteraukreis
Europaplatz, 61169 Friedberg
↗ www.wetteraukreis.de

Einwohner:
306.237

Größe in km²:
1.100,71

Landkreis Gießen

Der Landkreis Gießen liegt in der Mitte Hessens und damit in zentraler Lage Deutschlands und Europas. Er ist zugleich geprägt von der Universitätsstadt Gießen als wichtigem Standort zweier Hochschulen mit über 30.000 Studierenden sowie der touristisch attraktiven Mittelgebirgslandschaft des Gießener Landes mit reicher Natur und Kultur. Neben einem ausgeprägten Dienstleistungssektor zeichnet sich das produzierende Gewerbe aufgrund seiner Verknüpfungen und Partnerschaften mit Universität und Hochschule durch innovative und moderne, auf sehr hohem technischen Niveau tätige, kleine und mittelständische Betriebe mit Dominanz der Metallverarbeitung und des Maschinenbaus, aber auch der Optik und Elektrotechnik aus.

Landkreis Gießen
Riversplatz 1-9, 35394 Gießen
↗ www.landkreis-giessen.de

Einwohner:
267.670

Größe in km²:
854,73

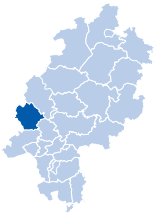

Landkreis Limburg-Weilburg

Mit dem Zusammenschluss der Landkreise Limburg und Oberlahn zum Landkreis Limburg-Weilburg wurde diese neue Verwaltungseinheit gegründet. Damit ist ein Landkreis entstanden, der an der Randlage des Rhein-Main-Gebietes und der Region Mittelhessen eine immer größer werdende Rolle spielt. Der Dienstleistungssektor mit seinen unterschiedlichsten Branchen ist mittlerweile zum Schwerpunkt des Wirtschaftsraumes Limburg-Weilburg avanciert.

Landkreis Limburg-Weilburg
Schiede 43, 65549 Limburg / Lahn
↗ www.landkreis-limburg-weilburg.de

Einwohner:
172.382

Größe in km²:
738,48

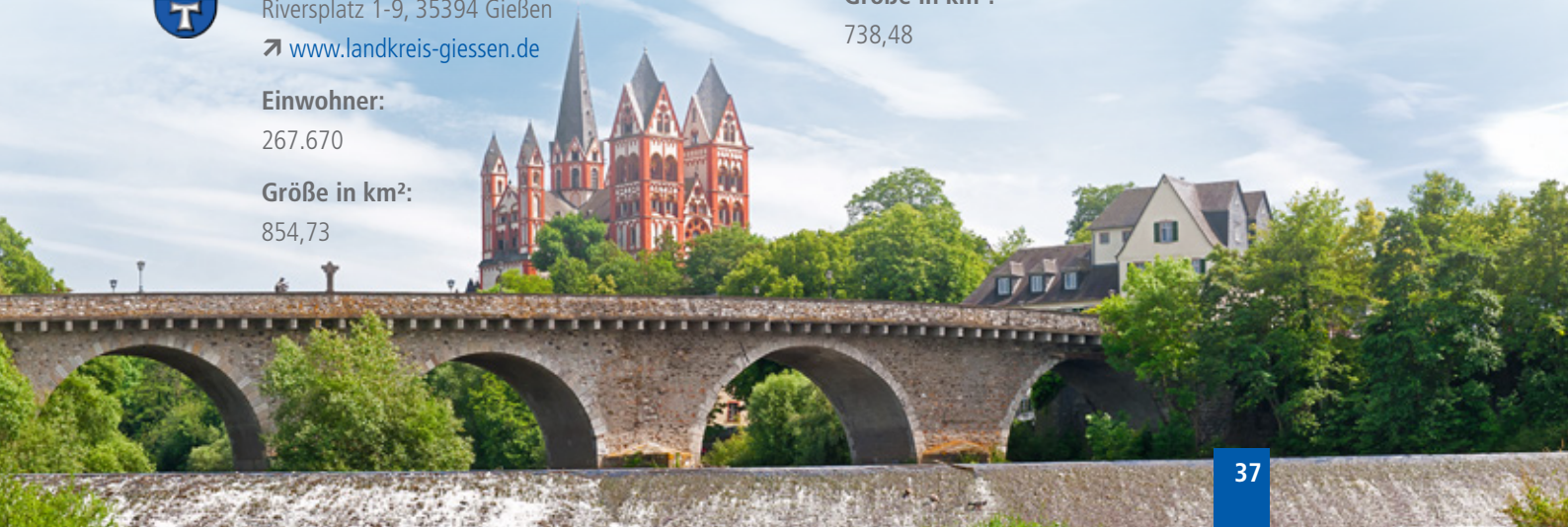

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist ein attraktiver Standort für Unternehmen. Die zentrale Lage im Herzen Deutschlands wird durch eine gute Verkehrsanbindung zum Rhein-Main-Gebiet zusätzlich aufgewertet. Durch die Nähe zu den Hochschulen in Mittel- und Nordhessen leben und lernen im Landkreis Marburg-Biedenkopf zahlreiche Studierende. Daher stehen hochqualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung, entsprechend haben viele Unternehmen ein hohes Technologieniveau und halten Patente.

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
↗ www.marburg-biedenkopf.de

Einwohner:
245.872

Größe in km²:
1.262,56

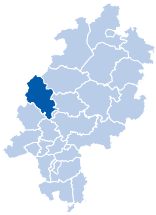

Lahn-Dill-Kreis

Der Lahn-Dill-Kreis ist ein idealer Standort, um Leben und Arbeiten gut miteinander zu kombinieren. Er ist einer der waldreichsten, zugleich aber auch einer der am höchsten industrialisierten Kreise Hessens. Eine Mischung aus weiten Ebenen und einer vielseitigen Mittelgebirgslandschaft machen den Lahn-Dill-Kreis zu einem spannenden Anziehungspunkt im Herzen von Mittelhessen. Industrie, Technologie, Handwerk, Natur, Tradition und Moderne treffen hier aufeinander. Nicht zuletzt deshalb ist die Region ein starker Magnet für Fach- und Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Weltmarktführer treffen hier auf mittelständische Industrie- und Handwerksbetriebe.

Lahn-Dill-Kreis
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
↗ www.lahn-dill-kreis.de

Einwohner:
253.950

Größe in km²:
1.066,51

Vogelsbergkreis

Der Vogelsbergkreis liegt zwischen Gießen und Fulda, 70 km nordöstlich von Frankfurt. Der Vogelsberg ist das größte zusammenhängende Vulkangebiet Europas. Zentrale Lage (4 Autobahnen), gute Anbindung zum ICE in Fulda (Hamburg-München), 4500 Unternehmen auf 1.500 km²: (oft sehr kleine) hoch innovative Unternehmen, sehr gute Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsdaten. 40 Schulstandorte, Berufsschulzentren mit bundesweiter Bedeutung. Kreisstadt Lauterbach ist Hochschulstandort.

Vogelsbergkreis
Goldhelg 20, 36341 Lauterbach
↗ www.vogelsbergkreis.de

Einwohner:
105.909

Größe in km²:
1.458,99

Landkreis Fulda

Das Kerngebiet des Landkreises Fulda umfasst das sog. Fuldaer Becken. Östlich davon liegt das Mittelgebirge der Hohen Rhön mit Hessens höchstem Berg, der Wasserkuppe. Im Westen des Kreisgebiets befinden sich Ausläufer des Vogelsbergs. Die Wirtschaftsregion Fulda ist ein hervorragender Standort in der Mitte Deutschlands. Sie bietet in idealer Weise das Fachkräftepotenzial eines Einzugsgebietes von 400.000 Menschen, die Lebensqualität des ländlichen Raumes und die Dynamik des Verkehrsknotenpunktes an der Nahtstelle zum Rhein-Main-Gebiet.

Landkreis Fulda
Wörthstraße 15, 36037 Fulda
↗ www.landkreis-fulda.de

Einwohner:
222.424

Größe in km²:
1.380,39

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Mit der Wiedervereinigung rückte Hersfeld-Rotenburg von seiner Randlage ins Zentrum Deutschlands und Europas. Durch die zentrale Lage und hervorragende Verkehrsanbindungen (ICE-Strecke, Kirchheimer Dreieck mit den Autobahnen A4, A5 und A7) haben sich neue wirtschaftliche Perspektiven ergeben. Zahlreiche Unternehmen, vorwiegend aus dem logistischen Bereich, haben sich angesiedelt und den Impuls für weitere Neugründungen gegeben. Beispielsweise ist Bad Hersfeld weltweit die einzige Stadt mit zwei Standorten des Versandriesen Amazon.

Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Friedloser Straße 12, 36251 Bad Hersfeld
↗ www.hef-rof.de

Einwohner:
121.106

Größe in km²:
1.097,12

Landkreis Kassel

In Nordhessen im Regierungsbezirk Kassel befindet sich der gleichnamige Landkreis. Die kreisfreie Stadt Kassel, Hauptsitz der Kreisverwaltung, gehört nicht zum Kreisgebiet. „Hessens grüne Nordspitze" zählt 29 Städte und Gemeinden, in denen rund 235.000 Menschen leben. Wirtschaftlich gehören Fahrzeugbau und Mobilität zu den Schwerpunkten der Wirtschaftsregion, daneben existieren vor allem auch mittelständische Unternehmen der Umwelt- und Energietechnik.

Landkreis Kassel
Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel
↗ www.landkreiskassel.de

Einwohner:
236.691

Größe in km²:
1.292,77

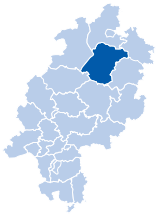

Schwalm-Eder-Kreis

Die zentrale Lage des Schwalm-Eder-Kreises in der Mitte Deutschlands eröffnet viele Chancen. In dem flächenmäßig zweitgrößten Kreis Hessens leben rund 181.000 Menschen. Die Region wird geprägt von einer leistungsfähigen mittelständischen Wirtschaft mit Schwerpunkten im verarbeitenden Gewerbe, sowie in den Bereichen öffentliche und private Dienstleistungen, Handwerk, Handel, Pharmaindustrie, Baugewerbe, Logistik und Nachrichtenübermittlung. Über 1400 landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften knapp 70.000 Hektar Fläche. Die Infrastruktur in den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung und Weiterqualifizierung ist von hoher Qualität und wird in einer Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie ständig weiterentwickelt. Die ländlich geprägte Region wird von einem intakten Gemeinwesen getragen.

Schwalm-Eder-Kreis
Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze)
↗ www.schwalm-eder-kreis.de

Einwohner:
180.561

Größe in km²:
1.538,49

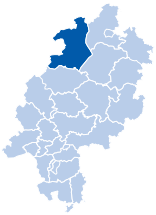

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Das gute Leben – im Landkreis Waldeck-Frankenberg kann man es finden. Ob Genießer, Naturfans, Kulturliebhaber, Familienmenschen, Freizeitsportler, Karrieremacher oder Freunde der Geselligkeit: der flächenmäßig größte Landkreis in Hessen bietet Platz für unterschiedliche Lebensentwürfe. Ob als Wirtschaftsstandort, Freizeitregion oder Zuhause für fast 160.000 Einwohner: mit zwei Großunternehmen, die es zu Weltruf gebracht haben, drei Stauseen und einem Nationalpark sowie viel Platz, um gesund aufzuwachsen, individuell zu wohnen und sich selbst zu verwirklichen, bietet der Landkreis Waldeck-Frankenberg die besten Voraussetzungen für ein gutes Leben im Herzen Hessens.

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Südring 2, 34497 Korbach
↗ www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Einwohner:
157.200

Größe in km²:
1.848,58

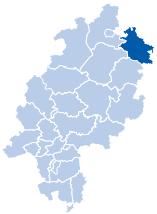

Werra-Meißner-Kreis

Im Nordosten Hessens gelegen, gehört der Werra-Meißner-Kreis gewiss zu den landschaftlich reizvollsten Regionen, die man im grünen Herzen Deutschlands finden kann. Natürliche Schönheit und Harmonie prägen die alte Kulturlandschaft an Werra und Meißner mit ihren attraktiven Fachwerkstädten und Dörfern, in denen sich Einheimische und Neubürger gern zu Hause fühlen und deren Gastlichkeit sich bei Touristen und Urlaubern immer größerer Beliebtheit erfreut.

Werra-Meißner-Kreis
Schlossplatz 1, 37269 Eschwege,
↗ www.werra-meissner-kreis.de

Einwohner:
100.973

Größe in km²:
1.024,71

Impressum

Herausgeber
Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Verantwortlich
Matthias Drexelius | Geschäftsführender Direktor
Prof. Dr. habil. Jan Hilligardt | Direktor

Projektkoordination
Tim Ruder | Referatsleiter

Gestaltung
Muhr, Partner für Kommunikation
Obere Kirchstraße 10
65344 Eltville
Telefon: 06 11/940 86 20
info@muhr-partner.com
www.muhr-partner.com

Druck
Flyeralarm GmbH
Alfred-Nobel-Str. 18
97080 Würzburg

Stand
Januar 2019

Bildquellen
S. 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 14, 16, 18, 20, 27,
32, 34, 36, 38, 40, 42: Adobe Systems Software, Ireland Limited
S. 7, Jobcenter, 10, 12, 13, 22, 23, 43: MTK / Johannes Latsch
S. 7, Messe: Kreisverwaltung Groß-Gerau
S. 9, Klasse, 25, Fluss, 26, 27, Bus: MTK / Wolfgang Pfankuch
S. 11: Kreis Offenbach
S. 15, Sanitäter: Nicole Zey / Lahn-Dill-Kreis
S. 15, Klink: Hochtaunus-Kliniken GmbH
S. 17, 19, Schüler: Pressestelle Wetteraukreis
S. 19, Hände, 24: Main-Taunus-Kreis
S. 21: LWV Hessen, Fotograf: Rolf K. Wegst
S. 25, Müll: MTK / Dennis Schnee
S. 28, 30, 31: Grandpierre Design, Idstein
S. 29: HLT
S. 31, Sitzung: Landkreis Darmstadt-Dieburg

Hessischer
Landkreistag

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Telefon 06 11/17 06-0
Telefax 06 11/17 06-27

info@hlt.de
www.hlt.de